

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **26. April 2018** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 19. April 2018 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt
Vbgm. Erwin Mantler
Gf.GR Mag. Markus Ecker
Gf.GR Franz Aigner
Gf.GR Karl Groll
Gf.GR Ing. Herbert Würz
Gf.GR Christian Dreschkai

GR Maria Schneider
GR Josef Renner
GR Nikolai Breitschopf
GR Franz Preisinger
GR Michael Schob
GR Martin Unbekannt

GR Johanna Treiber
GR Norbert Markl
GR Ing. Gerhard Ehn
GR Richard Passecker
GR DI (FH) Günther Möseneder
GR Sabine Reiser (bis TGP 18)

Anwesend waren außerdem:

AL Herbert Eder

Entschuldigt abwesend waren: Gf.GR Mag. (FH) Dieter Fritz, GR Anton Karner,
GR Christine Artner, GR Markus Hofbauer

Nicht entschuldigt abwesend waren: -

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind: GGR Mag. (FH) Dieter Fritz, GR Anton Karner, GR Christine Artner, GR Markus Hofbauer
GR Sabine Reiser verlässt die Sitzung nach TGP 18.

Vor Beginn der Sitzung wurde von GGR Ing. Herbert Würz folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:
Beratung und Beschlussfassung über die zurzeit eskalierende Verkehrssituation im Bereich Herrenstraße (Unterstockstall)
Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Beginn der Sitzung wurde von Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:
Gewährung eines Zuschusses für Renovierungsmaßnahmen in der Kirche Neustift
Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 21.3.2018

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 21. März 2018 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 21. März 2018 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Verkauf des Betriebsgrundstücks 640/5, KG Neustift im Felde

Herr Martin Holler (Firma MH Metall) aus Engelmansbrunn hat ein Ansuchen um Ankauf des Grundstücks 640/5, KG Neustift im Felde eingebracht. Das Grundstück liegt im Bauland-Betriebsgebiet südlich der Bahn und hat eine Fläche von 2.236 m². Auf diesem Grundstück sollen eine Halle zur Produktion von metallischen Konstruktionen, ein Büro und ein Geschäftslokal entstehen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dem Ansuchen stattgeben und das Grundstück Nr. 640/5, EZ. 60, KG Neustift im Felde im Ausmaß von 2.236 m² zu folgenden Bedingungen an Herrn Martin Holler (MH Metall), Am Berg 5, 3470 Engelmansbrunn verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 21,- pro m²;
- innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes zu beginnen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;
- ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Betriebsgrundstücke - Kaufpreis

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Kaufpreis von Betriebsgrundstücke neu festgesetzt werden sollte. Der Gemeindevorstand hat sich für € 25,- pro m² ausgesprochen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge den Kaufpreis für Betriebsgrundstücke mit € 25,- pro m² festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Zubau zum Feuerwehrhaus Winkl

Die FF Winkl beabsichtigt einen Zubau zum Feuerwehrhaus im Ausmaß von ca. 50 m² entsprechend dem vorliegenden Plan.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge einen Zubau zum Feuerwehrhaus in Winkl entsprechend dem vorliegenden Plan genehmigen und das Projekt mit € 60.000,- finanziell unterstützen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Anschaffung eines Fahrzeuges HLF1-W für die FF Neustift im Felde

Die FF Neustift im Felde beabsichtigt den Ankauf eines Fahrzeuges HLF1-W. Ein Richtangebot der Firma Rosenbauer vom 5.3.2018 liegt vor. Demnach beläuft sich der Gesamtpreis inkl. MwSt. auf € 180.297,60.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Fördereinreichung der FF Neustift im Felde für die Anschaffung eines Fahrzeuges HLF1-W für 2019 beschließen; voraussichtlicher Gemeindebetrag: € 65.000,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Zuschuss für die Reparatur einer Tragkraftspritze der FF Altenwörth-Gigging

Die FF Altenwörth-Gigging hat um Kostenbeteiligung für die Reparatur einer Tragkraftspritze Type 12 Fox ersucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die Reparatur der Tragkraftspritze Type 12 Fox mit 50 % der Reparaturkosten, d.s. € 1.676,15 inkl. 20 % MwSt. zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen Ober- und Mitterstockstall

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 900/2, KG Oberstockstall hat um Änderung der Katastralgemeindegrenze dahingehend ersucht, dass das gegenständliche Grundstück aus der KG Oberstockstall abgetrennt und der KG Mitterstockstall eingegliedert wird.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker, der Gemeinderat möge eine Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen den Katastralgemeinde Oberstockstall und Mitterstockstall im Interesse der Verwaltungsvereinfachung beschließen und das Grundstück 900/2 aus der Katastralgemeinde Oberstockstall abtrennen und der Katastralgemeinde Mitterstockstall eingliedern.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Übernahme von Bauführungen des NÖ Straßendienstes in Sachsendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Die Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram hat im Ortsbereich von Sachsendorf entlang der L 45 von km 19,500 bis km 19,730 nach Genehmigung GZ. LH-K-238/034-2014 vom 6.10.2014 einen Regenwasserkanal und Pflasterungen (Spitzgraben) hergestellt. Die Anlagen sind in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die von der Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram entlang der Landesstraße 45 in Sachsendorf hergestellten Nebenanlagen (Regenwasserkanal, Pflasterung) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verpachtungen in der KG Unterstockstall und der KG Giggig

Herr Johann Zillner, Alte Weinstraße 10, 3465 Unterstockstall hat mit Eingabe vom 16.3.2018 den Pachtvertrag für einen Stadel und einen Schuppen in Unterstockstall gekündigt. Der Stadel befindet sich auf einem Teil des Grundstücks Nr. 78 und der Schuppen auf dem Grundstück Nr. .90.

Herr Karl Zillner, Kremserstraße 66, 3470 Kirchberg am Wagram hat mit Eingabe vom 16.3.2018 um Übernahme des Pachtvertrages für den Stadel (Teil des Grundstücks Nr. 78) angesucht.

Frau Annemarie Schneider, Alte Weinstraße 21, 3465 Unterstockstall hat mit Eingabe vom 16.3.2018 um Übernahme des Pachtvertrages für den Schuppen (Grundstück Nr. .90) angesucht.

Die Ehegatten Wilhelm und Elisabeth Brennenstuhl, Hauptstraße 15/8, 3474 Altenwörth haben um Verpachtung eines Pflanzsteiges in der KG Giggig angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge eine Verpachtung auf die Dauer von fünf Jahren *und einem Pachtschilling in Höhe von je € 100,- (Pauschale für die gesamte Pachtdauer)** wie folgt beschließen:

Karl Zillner, Teil des Grundstücks Nr. 78, KG Unterstockstall (Übernahme des Pachtvertrages für den Stadel)

Annemarie Schneider, Grundstück .90, KG Unterstockstall (Übernahme des Pachtvertrages für den Schuppen)

Wilhelm und Elisabeth Brennenstuhl, Pflanzsteig in der KG Giggig

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*) Protokollergänzung vom 27. Juni 2018

9. Beauftragung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Baupflege)

Vbgm. Erwin Mantler informiert den Gemeinderat über die Baumkontrolle 2018 im Zuge des Baumkatasters und die dadurch erforderlichen Maßnahmen (z.B. Kronensicherungsschnitt, Totholz entfernen etc.).

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die Firma ArborCura (Nachfolgefirma der Österreichischen Bundesforste) mit Baumpflegearbeiten nach erfolgter Verkehrssicherheitsüberprüfung im Zuge des Baumkatasters in Kirchberg am Wagram zu beauftragen. Kosten: € 15.840,- inkl. 20 % MwSt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (25. Änderung)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zur 25. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms vom 19. Februar 2018 bis 3. April 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war.

Während der Auflagefrist sind 9 allgemeine Stellungnahmen (GemeindegliederInnen, Liegenschaftseigentümer) und eine Stellungnahme vom Amt der NÖ Landesregierung (Gruppe Straße) eingelangt. Alle Stellungnahmen wurden vom Raumplanungsbüro Kommunaldialog fachlich kommentiert und werden im Folgenden erläutert. Aufgrund der Stellungnahmen kommt es zu Änderungen bei der Baulandabgrenzung zwischen Auflageentwurf und Beschluss (Bereich Mitterstockstall, Bereich Bahnhof). Diese Änderungen sind im fachlichen Kommentar zu den Stellungnahmen dargestellt und begründet. Diese Dokumente liegen den Sitzungsunterlagen bei.

Am 9. April 2018 fand ein Lokalaugenschein mit den Amtssachverständigen des Landes NÖ (RU2) DI Antonia Köhler und DI Friedrich Pühringer statt.

Mit Schreiben vom 24. April 2018 (RU1-R-296/035-20017) übermittelte das Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung RU1 das Gutachten des Raumordnungssachverständigen (RU2-O-296/093-2017). Im Gutachten werden einige Änderungen und Anpassungen angeregt, welchen die Gemeinde auf Empfehlung des Raumplanungsbüros folgt. Die von den Amtssachverständigen angeregten Änderungen und Anpassungen sind aber in den Plänen eingearbeitet und werden im Folgenden beschrieben:

Änderungen aufgrund der eingelangten Stellungnahmen

Mitterstockstall (Ortsraum)

Die Anwohner des östlichen Teils der Ortsstraße in Mitterstockstall weisen in ihren Stellungnahmen auf die uneinheitliche hintere Baulandabgrenzung hin und regen eine Überarbeitung dieser an. Aufgrund der speziellen naturräumlichen Lage sind die jeweiligen Baulandabrundungen mit der tatsächlichen Bebauung der Grundstücke und den Geländebeziehungen abzustimmen. Aufgrund eines Lokalaugenscheins, der „historischen“ Orthophotos und des Geländehöhenmodells des Landes NÖ ergibt eine nochmalige Überarbeitung des Bereiches folgende Abgrenzung.

Eine einheitliche geradlinig verlaufende Abgrenzung ist aus Gründen des bestehenden Geländes und der Gefahrenhinweiskarte des Landes NÖ (Hinweise für Rutschgefährdungen) nicht möglich. Die Abgrenzung orientiert sich am Gebäudebestand mit dem Ziel, dass sich die bestehenden Gebäude in ebener Lage innerhalb der Wohnbaulandwidmung befinden.

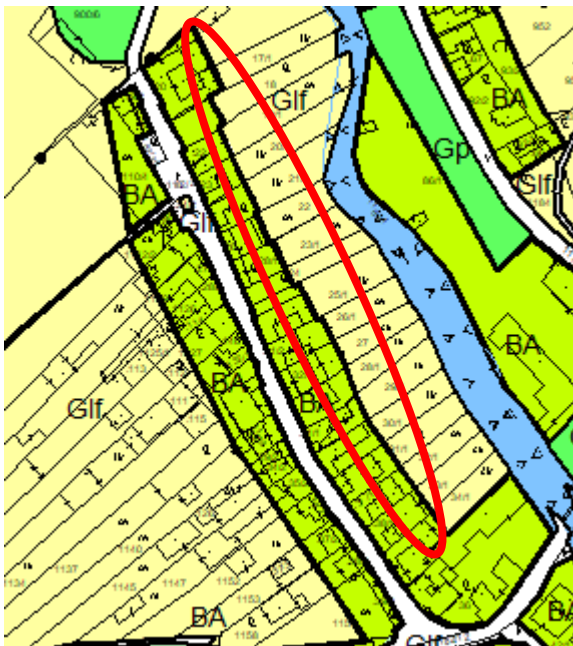


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan, Mitterstockstall - Ortsraum

Mitterstockstall (Schlossanlage)

Das Gut soll den historischen Anlagen entsprechend wieder aufgebaut werden. Zu diesem Komplex gehört auch eine Badeanlage. Da rund um das Becken auch die Wiederherstellung der historischen Bausubstanz passieren sowie Kabinen und ein Gästehaus entstehen sollen, muss die Widmung bis hierhin erweitert werden. Die restliche Fläche auf der Parzelle 86/1 (bisher Grünland – Land- und Forstwirtschaft) wird als Grünland-Park ausgewiesen, wodurch das Gesamtensemble seinen historischen Charakter entsprechend Gestalt annehmen kann.



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan, Mitterstockstall - Schloss

Kollersdorf (Bachmayer)

Die nördlich des internen Grünwalls liegenden Bereiche werden aktuell als Koppeln und Lagerflächen benutzt. **Die gegenständlichen Flächen sind Bestandteil der gesamten bespielten Fläche und dienen zukünftig als Erweiterungsabschnitte. Eine Einbeziehung des Bereiches in die Widmungssituation wie im Süden stellt sich auch für andere Veranstaltung als nachhaltig sinnvolle Maßnahme dar.**

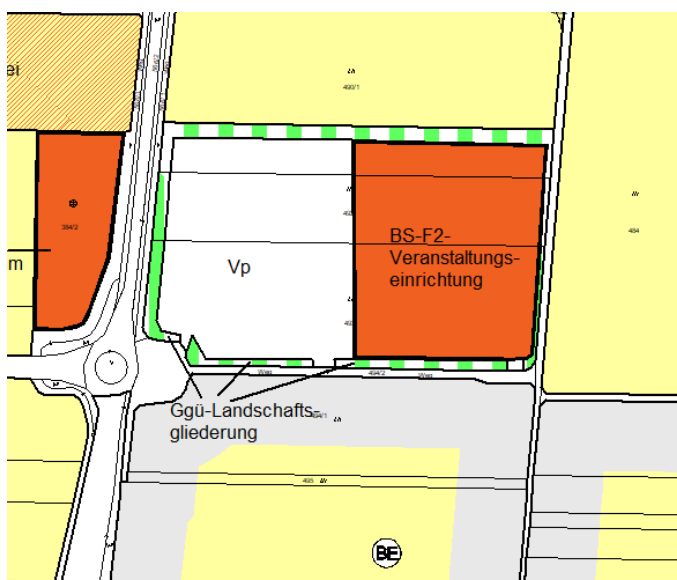


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan, Kollersdorf

Kirchberg – Bahngelände

Die Stellungnahme ist inhaltlich nicht ganz zutreffend, weil im Nahbereich des Grundstückes 596 liegende Teil des Bahngrundes offenkundig nicht für den Bahnbetrieb, sondern als Landesstraße genutzt wird.

Der Bauverbotsbereich der Bahn (12m von der Mitte des äußersten Gleises) ist hier nicht betroffen, weil das Grundstück 596 weit außerhalb liegt. Eine von einer Baulandnutzung des Grundstückes ausgehende Gefährdung des Bahnbetriebes kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

Die in der Stellungnahme zitierte Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen sieht ausdrücklich Ausnahmen vom Widmungsverbot vor, wenn die zu wartende Lärmbelastung das ortsübliche Ausmaß nicht überschreitet. Es ist offenkundig, dass die Lärmbelastung beim Restgrundstück 596 dem ortsüblichen Ausmaß entsprechen wird.

Die geplante Widmungsabgrenzung wird jedoch verfeinert. Es bestehen derzeit ausreichend Betriebsreserven im Bauland-Betriebsgebiet, daher kann von der vorgesehenen BB-Erweiterung Abstand genommen werden.

Beim Parkplatz handelt es sich um keine öffentliche Verkehrsfläche, sondern um Privateigentum (der Gemeinde und der Anrainer), daher wäre die Widmung auf „Verkehrsfläche privat“ anzupassen. Diese Widmung passt auch für die private Garage.

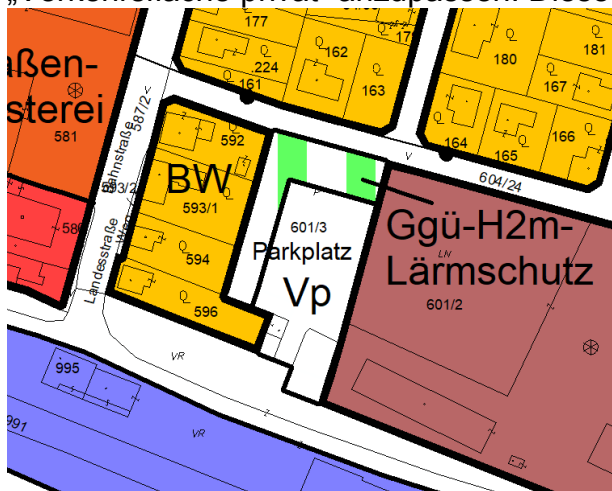


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan, Kirchberg

Diese Änderung wurde bisher im Gutachten der Aufsichtsbehörde nicht abschließend beurteilt, daher schlägt das Raumplanungsbüro vor, für diesen Änderungspunkt eine eigene Verordnung zu fassen.

Änderungen aufgrund des Lokalausweisens und des Gutachtens der Amtssachverständigen

Kollersdorf - Veranstaltungsarena

Der Amtssachverständige empfiehlt die Baulandwidmung mit einer Befristung zu versehen. Für den Fall, dass die Projektumsetzung nicht den erwarteten Zielsetzungen entspricht, besteht durch die befristete Widmung, das Bauland nach fünf Jahren (ab Rechtskraft der Widmung) wieder als Grünland zu widmen, ohne dass für den Grundeigentümer Entschädigungsansprüche entstehen. Weiters regt der Amtssachverständige die Umbenennung des Grüngürtels auf Ggü-Landschaftsgliederung an.

Engelmannsbrunn Baulandabrundung im Norden

Eine nochmalige Auseinandersetzung mit der örtlichen Situation führte zu einer neuen Widmungsabgrenzung des Baulandes und des Grüngürtels. Der Aufforderung der Aufsichtsbehörde folgend wurde die Lage des Kellers am Grundstück geortet. Dieser Bereich wird nun als Grünland-Freihaltefläche festgelegt, da die Bebaubarkeit über der Kellerröhre nicht sichergestellt ist und eine Freihaltung von oberirdischen Bauwerken sinnvoll ist. Weiters ragt die Kellerröhre in das Grundstück hinein und muss zur Bewirtschaftung des Kellers erhalten bleiben.

Die hintere und östliche Widmungsabgrenzung wurde insofern neu festgelegt, als dass trotz Kellerröhre das Grundstück bebaubar ist und das vorhandene Gebäude durch die Baulandwidmung abgedeckt wird. Die östliche Abgrenzung erfolgt an der Gebäudegrenze des Bestandes, die hintere Baulandabgrenzung orientiert sich an der Böschungskante und beginnt sieben Meter vor dieser. Die Randbereiche zum Grünland hin sind als Grünland-Grüngürtel gewidmet. Die Funktionsfestlegung „Siedlungsabschluss“ zeigt die Übereinstimmung mit den planerischen Zielsetzungen des Landes (Regionales Raumordnungsprogramm) und dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Weiters ist damit ein ausreichender Abstand zum Bereich mit eventuellen Rutschgefährdungen eingehalten.

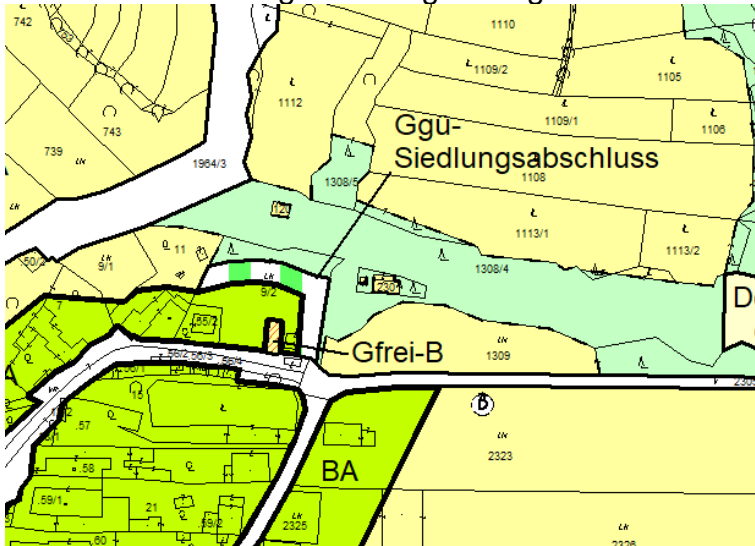


Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan, Engelmannsbrunn

Neustift im Felde, Sportplatz

Die Aufsichtsbehörde weist darauf hin, dass mit der Festlegung Sportplatz die Nutzung als Raum für Freizeitgestaltung im Freien gewährleistet und die Zusatzfunktion „Freizeit/Erholung“ nicht erforderlich sei. Diese Zusatzfestlegung wird somit gestrichen.

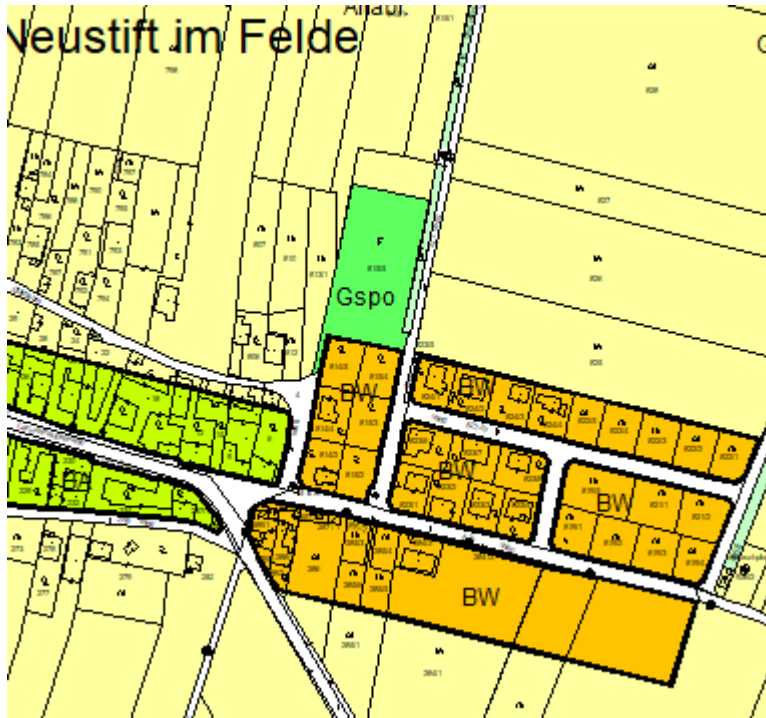


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan, Neustift

Die angeführten Änderungen sind in den analog und digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung erlassen:

**Verordnung
Örtliches Raumordnungsprogramm 1975
25. Änderung**

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Dörfl, Engelmansbrunn, Giggling, Kirchberg, Kollersdorf, Mitterstockstall und Neustift im Felde ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 17 019B verfassten Plan auf den Planblättern 2, 3, 4 und 5 neu dargestellt ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung erlassen:

Verordnung
Örtliches Raumordnungsprogramm 1975
25. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Neustift im Felde ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 17 019B2 verfassten Plan auf dem Planblatt 3 neu dargestellt ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Änderung des Bebauungsplanes (14. Änderung)

Der Entwurf zur 14. Änderung des Bebauungsplanes lag vom 13.02.2018 bis zum 27.03.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen ein. Es ist auch keine Mitteilung der Landesregierung über Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes eingelangt. Der in der Sitzung aufliegende Beschlussplan beinhaltet daher keine Änderungen gegenüber dem Entwurf.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Erlassung folgender Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G
Teilbebauungsplan „Kirchberg am Wagram“ - 14. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ändert gemäß § 29 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Teilbebauungsplan „Kirchberg am Wagram“ in den Katastralgemeinden Dörfel und Neustift im Felde.

§ 2

Die Inhalte des Bebauungsplanes werden so abgeändert bzw. neu festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 17 052E, verfassten Plan auf den Planblättern 7, 8, 9 und 10 neu dargestellt ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Entsendung eines Vertreters in den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram

Frau Alexandra Brandl ist als Delegierte aus dem Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram ausgeschieden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, Frau GR Johanna Treiber als Delegierte in den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung mit der Gemdat NÖ

Die europäische Datenschutzgrundverordnung bringt mit 25. Mai 2018 neue Rahmenbedingungen für den Datenschutz in Österreich. Die neuen Vorgaben sind auch von den Gemeinden zu beachten und umzusetzen. Jede Behörde muss einen Datenschutzbeauftragten benennen, welcher u.a. den Umgang mit dem Datenschutz zu überwachen hat. Außerdem fungiert er als Auskunftsperson für die Datenschutzbehörde. Gemeindeintern soll Herr DI (FH) Alfred Haubner als Datenschutzbeauftragter bzw. Datenschutzkoordinator bestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinde möge beschließen, die Gemdat NÖ (EDV-Betreuer der Gemeinde seit dem Jahr 2000) mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung zu beauftragen. Kosten: € 4.860,- exkl. 20 % MwSt. Gemeindeintern soll Herr DI (FH) Alfred Haubner als Datenschutzbeauftragter bzw. Datenschutzkoordinator bestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Sportpark, Auftragsvergaben

Vbgm. Erwin Mantler bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht der ARGE Sportpark Kirchberg am Wagram für das Gewerk Estricharbeiten zur Kenntnis.

Antrag von Vbgm. Erwin Mantler, der Gemeinderat möge für das Projekt Sportpark folgenden Auftrag vergeben:

Estricharbeiten: Helmut Schneider, Bierbaum € 26.729,61 inkl. MwSt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. USC Altenwörth und UTC Altenwörth, Bewässerungsanlage, Auftragsvergaben

Für die Bewässerung der Spielflächen des USC Altenwörth ist zukünftig eine Wasserentnahme aus einem neu zu errichtenden Schachtbrunnen vorgesehen. Beim UTC Altenwörth wird die Bewässerungsanlage saniert.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge Aufträge wie folgt vergeben:

Für den USC Altenwörth

Installateur: Firma Franz Grand, Hauptstr. 86, 3484 Seebarn

Kosten laut Angebot vom 18.4.2018 € 14.710,00 inkl. 20 % MwSt.

Elektriker: Firma Martin Überraker, Kirchwegsiedlung 60, 3484 Jettsdorf

Kosten laut Angebot vom 18.4.2018 € 1.071,95 inkl. 20 % MwSt.

Rasenpflege: STRABAG AG, Polgarstraße 30, 1220 Wien

Kosten laut Angebot vom 26.7.2017 € 9.741,60 inkl. 20 % MwSt.

Für den UTC Altenwörth

Elektriker: Firma Kolar & Sohn, Marktplatz 17, 3470 Kirchberg am Wagram

Materialkosten laut Angebot vom 13.4.2018 € 4.531,80 inkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beschattung Seminarraum Weritas, Auftragsvergaben

Im Regionszentrum Weritas soll beim Seminarraum eine Außenbeschattung angebracht werden.

Der Bürgermeister beantragt eine Auftragsvergabe wie folgt:

Außenliegender Sonnenschutz

Firma Braun Sonnenschutztechnik GmbH

J. Straussgasse 307a, 3571 Gars/Kamp

€ 6.480,00 exkl. 20 % MwSt.

Gerüst
Firma Flash Services GmbH € 1.800,00 exkl. 20 % MwSt.
Rechte Bahnzeile 5, 3494 Gedersdorf
Leihgebühr pro Woche: € 65,- exkl. MwSt.

Elektrikerarbeiten
Fa. Kolar & Sohn, Kirchberg a.W. € 1.200,00 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Unterstockstall, Weg im Bereich der Herrenstraße

In Unterstockstall ist ein auf Privatgrund führender, jedoch der Öffentlichkeit seit Jahrzehnten zur Verfügung stehender Weg gesperrt worden. Eine Lösung soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gefunden werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Gewährung eines Zuschusses für Renovierungsmaßnahmen in der Kirche Neustift

Der Innenraum der Kirche in Neustift im Felde soll anlässlich der 700-Jahrfeier am 23. Juni 2018 renoviert werden. Vorgesehen sind Malerarbeiten, die Anschaffung eines Teppichs und Auflagen für die Bänke. Die Gesamtkosten betragen € 11.800,79 inkl. 20 % MwSt. Der Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Neustift im Felde hat die Gemeinde um Übernahme von 50 % der Gesamtkosten ersucht, die restlichen 50 % trägt der Verein.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, für die Renovierungsmaßnahmen in der Kirche Neustift 50 % der Gesamtkosten, maximal € 6.000,- zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig